

Patienteninformation

Hausbesuche bei Heilmittelbehandlungen

Liebe Patientin, lieber Patient,

wir haben Ihnen eine Behandlung mit Heilmitteln (beispielsweise Physio- oder Ergotherapie) mit Hausbesuch verordnet.

Hierzu möchten wir Sie informieren: Die Verbände der Therapeuten haben mit den Krankenkassen einen Vertrag abgeschlossen, der auch die Pflicht zu Hausbesuchen durch Therapeuten beinhaltet, wenn diese Besuche aus medizinischen Gründen notwendig sind. Genau dann rezeptieren wir in der Regel den Hausbesuch mit.

Die Krankenkassen haben hierzu den sogenannten Sicherstellungsauftrag. Das bedeutet, dass Sie sich an Ihre Krankenkasse wenden können, falls Sie keinen Therapeuten finden, der bei Ihnen einen Hausbesuch macht. Die Krankenkasse muss sich dann darum kümmern, Ihnen einen Therapeuten zu vermitteln.

[Quelle: KV Baden-Württemberg]

Eine Verordnung zur Krankenförderung („Taxi-Schein“) zur Behandlung beim Heilmittelerbringer (z.B. Physiotherapeuten) darf nach dem Sozialgesetzbuch V (und dem darin verankerten Wirtschaftlichkeitsgebot) von uns in der Regel nicht ausgestellt werden. Selbstverständlich kann Ihre gesetzliche Krankenversicherung aber eine Beförderung zur Therapie in ihrem eigenen Ermessen bewilligen, jedoch ohne Verordnung durch uns. Die Kassenmitarbeitenden informieren Sie in diesem Fall über den konkreten Ablauf.

Bitte wenden Sie sich ggf. mit Verweis auf dieses Schreiben an Ihre Krankenkasse.

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit,

Ihr Praxisteam des Facharztzentrums Allgemeinmedizin Bad Mergentheim

618351400
Facharztzentrum Allgemeinmedizin
Dr. C. Köber, Dr. Th. Zahn,
Dr. U. Knödler, S. Kreißl-Kemmer
Fachärzt:innen für Allgemeinmedizin
Unterer Graben 5, 97980 Bad Mergentheim
Tel. 07931/96496-0 Fax 07931/96496-99